

Beschluss des Kultursenates vom 09.07.2020

Sommer der Straßenkunst Tischvorlage Sitzungsvorlage: VO/2020/3300-R4

1. Der Kultursenat begrüßt die Möglichkeit, Straßenkünstler an weiteren Orten zuzulassen. Neben dem bisherigen Bereich der Fußgängerzone, Hauptwach-, Kettenbrückenstraße, darf auch in den Bereichen Austraße, Promenade, Maxplatz, Obstmarkt Straßenkunst ausgeführt werden.
2. Die Anzahl der Straßenkünstler wird - pro Einheit - auf max. 6 Teilnehmer erhöht, um auch kleineren Gruppen (z.B. Chöre) einen Auftritt zu ermöglichen.
3. Die maximale Anzahl an Straßenkünstler*innen wird von drei (Personen/Gruppen) auf täglich acht erhöht.
4. Straßenkunst ist grundsätzlich von Montag bis einschließlich Samstag von 9 Uhr bis 19 Uhr zulässig.
5. Die acht Auftrittsorte werden vom Stadtmarketing, zusammen mit der Wirtschaftsförderung, festgelegt.
6. Regionale Künstler, deren Wohnsitz in Stadt oder Landkreis Bamberg ist, sollen bevorzugt behandelt werden.
7. Die Anmeldung zur Straßenkunst, während des Aktionszeitraumes, erfolgt nicht über das Verkehrsamt sondern über das Stadtmarketing Bamberg. Die Anmeldung kann zukünftig digital und online erfolgen.
8. Die Sonderregelung gilt vorerst nur im Zeitraum zwischen dem 15. Juli und 31. Oktober 2020. Kirchliche Feiertage sind ausgenommen.
9. Die Verwaltung prüft die Möglichkeit, die Gebühren zu reduzieren.
10. Der Antrag von Grünes Bamberg, SPD, ÖDP, Volt ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Ausfertigungen:

II. Herrn Oberbürgermeister: zur Kenntnis

III. Ausfertigungen:

Bamberg, den 30.08.2023

Vorsitzender

